

Weil Ex-Paar dasselbe Bad nutzte: Gericht lehnt Scheidung ab

Vor der Scheidung steht das Trennungsjahr. Doch wird das ehemals gemeinsame Leben dabei nicht korrekt getrennt, kann es vor dem Scheidungsrichter ein böses Erwachen geben - gerade, wenn die Ehepartner während des Jahres noch in der gemeinsamen Wohnung leben. Denn auch da muss die Trennung nach außen deutlich erkennbar sein.

Was war der Fehler? Die Ex-partner hätten in ihrem riesigen Haus das vormals gemeinschaftliche Bad nicht mehr gemeinsam nutzen dürfen. Einer von beiden hätte auf eines der anderen Bäder ausweichen müssen. Weil das nicht geschah, ließ das Oberlandesgericht Hamm (Az: 7 UF 89/24) eine Scheidung platzen. Auf diesen Fall weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

In dem konkreten Scheidungsverfahren wollte die



Eine Trennung «unter einem Dach» setzt voraus, dass die Lebensbereiche konsequent getrennt werden. Das passiert nicht, wenn man sich das Bad teilt, urteilte nun ein Gericht.

FOTO: LAURA LUDWIG

Ehefrau die Scheidung, der Ehemann verweigerte sie. Sie wohnten zwar weiterhin unter einem Dach, doch nach über-

einstimmenden Angaben bestand keine eheliche Lebensgemeinschaft mehr: keine Gespräche, keine gemeinsamen

Mahlzeiten oder Freizeitaktivitäten. Die gemeinsamen Kinder waren bereits ausgezogen.

Das Gericht stellte zwar fest, dass die Beziehung faktisch beendet war. Entscheidend sei jedoch das gesetzlich vorgeschriebene Trennungsjahr. Eine Trennung „unter einem Dach“ setze voraus, dass die Lebensbereiche konsequent getrennt würden - doch daran fehlte es bei dem Paar.

Trotz eines 380 Quadratmeter großen Hauses nutzten beide weiterhin dasselbe Elternbad und sogar denselben Kleiderschrank, obwohl zwei weitere Badezimmer vorhanden waren. Nach Auffassung der Richter verhinderten gerade solche gemeinsam genutzten sensiblen Räume eine klare Trennung, da sie unnötige Berührungspunkte schafften und kein eindeutiges Bild getrennter Lebensführung vermittelten.

Obwohl die Ehefrau eine Versöhnung ausschloss, konnte die Ehe mangels eindeutig vollzogenen Trennungsjahres nicht geschieden werden. (dpa)

ANZEIGE

2x2 Tickets für VfL Wolfsburg gegen Eintracht Frankfurt zu gewinnen!

Peine. Am 11. April 2026 empfängt der VfL Wolfsburg Eintracht Frankfurt in der Volkswagen Arena. Anpfiff der Partie ist um 15:30 Uhr. Erleben Sie spannende Bundesliga-Atmosphäre live im Stadion und seien Sie hautnah dabei! Die Peiner Allgemeine Zeitung, Aller-Zeitung und Wolfsburger Allgemeine Zeitung verlosen gemeinsam mit Hallo Wochenende 2x2 Tickets für das Spiel. Zur Teilnahme scannen Sie einfach den QR-Code und hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten auf der Gewinnspielseite. Teilnahmeschluss ist der 06. April 2026, 23:30 Uhr. Wir wünschen Ihnen viel Glück!



Direkt zur Verlosung:
Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen.

9992101_002426



Foto: IMAGO/SEBASTIAN PRIEBE